



Pressemitteilung

Schwerin, den 11. Juli 2008

Irreführung der Öffentlichkeit

Angesichts der von der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Seemann geübten Kritik, der Landesrechnungshof habe seine Aufgaben bei der Prüfung des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt überschritten, weist der Landesrechnungshof auf Folgendes hin:

Der Rechnungshof stellt weder die Notwendigkeit der staatlichen Hilfe für Gewaltopfer noch die damit verbundenen gesellschaftlichen Probleme in Frage. Da es sich eben nicht um „Gerede“ handelt, muss das Interesse der Opfer im Mittelpunkt des staatlichen Handelns stehen. Dies kann nur gewahrt werden, wenn die knappen Haushaltsmittel auch effizient eingesetzt werden. Anderslautende Verlautbarungen der Parlamentarischen Staatssekretärin entbehren jeglicher Grundlage.

Nach der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern überwacht der Rechnungshof die gesamte Haushaltsführung des Landes. Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist er gehalten, in *allen Bereichen* zu prüfen, ob die für die Aufgabenwahrnehmung veranschlagten Haushaltsmittel effizient eingesetzt werden. Prüfungsfreie Räume sind von der Verfassung nicht vorgesehen und darf es auch nicht geben. Deshalb ist es auch geboten, dass der Rechnungshof den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten einer Prüfung unterzieht – übrigens die bisher einzige Prüfung seit Bestehen dieser Institution.

Es lässt auf ein seltsames Staatsverständnis, unzureichende Kenntnisse über die Aufgabe der Finanzkontrolle und der Verantwortlichkeit von Regierung und Verwaltung beim Einsatz von Haushaltsmitteln schließen, wenn der Rechnungshof aufgefordert wird, bestimmte Bereiche des staatlichen Handelns nicht zu prüfen.

Rechnungshofpräsident Dr. Schweisfurth: „Der Aufforderung der Parlamentarischen Staatssekretärin nachzukommen, würde bedeuten, dass der Rechnungshof seinen verfassungsmäßigen Auftrag nicht erfüllt. Dies kann nicht im Interesse des Bürgers und des Steuerzahlers sein.“